

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	17 (1901)
Heft:	9
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Der schweizerische Schreinermeisterverband hatte auf letzten Sonntag nach Luzern Delegierte der centralisierten schweizerischen Meisterverbände zu einer Vorversammlung eingeladen zur Besprechung der Frage, ob die Schaffung einer Centralstelle der Meisterverbände wünschenswert, thunlich und notwendig sei. Es hatten sich 25 Delegierte, neun der größern schweiz. Meisterverbände vertretend, eingefunden. Nach einläßlicher Diskussion, an welcher sich auch Stimmen gegen das Projekt geltend machten, wurde das bisherige Vorgehen der Initianten in dem Sinne gutgeheißen, daß der den Delegierten vorgelegte Statutenentwurf nebst Programm den einzelnen Meisterverbänden zur Besprechung in ihren Sektionen zugestellt wird. Im Spätherbst soll dann eine größere Versammlung stattfinden, an welcher die Statuten bereinigt, der Verband konstituiert und der Vorstand bestellt werden soll. Allgemein war man der Ansicht, daß den bestehenden centralisierten Arbeiterorganisationen auch eine kräftige Arbeitgeberorganisation gegenüberzustellen sei, die namentlich auch bei Streikbewegungen und in sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen hätte.

Der Verein der Vertreter schweizerischer Drahtseilbahnen hielt am 25. Mai im Hotel Gurtenkulm seine erste Generalversammlung ab. Dem Verein gehörten anfangs dieses Jahres 21 Gesellschaften an, von denen 20 einen Verband für Kollektiv-Versicherung gegen Unfälle bilden. Neu aufgenommen wurden in den Verein die Drahtseilbahnen Sonnenberg (Luzern) und Mont Pelerin (Vevey). Die erstere ist auch dem Versicherungsverbande beigetreten. Die Versammlung nahm Kenntnis von einem Schreiben des Eisenbahndepartements als Antwort auf eine Beschwerde über die Ausübung der Kontrolle betreffend die Arbeitszeit und beschloß, von dieser Antwort auch dem Verbands der Nebenbahnen Mitteilung zu machen. Wie konstatiert wurde, war die Beschwerde nicht ganz wirkungslos, obgleich das Departement die Begründetheit derselben bestritt. Zur nähern Prüfung der im Hinblick auf die Ausführung des Nebenbahngesetzes zu stellenden Begehren wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Direktoren Bischoff, Studer und Ruch. Ferner beschloß die Versammlung die Schaffung einer Centralstelle zur Verwertung ausrangierter Drahtseile und bezeichnete hierfür die Verwaltung der Lausanne-Duchy-Bahn. Es ward sodann die Erstellung einer Publikation, die als Reklamemittel sich eignet, beschlossen.

Schweizerischer Carbid- und Acetylenverein. Der Vorstand hat an sämtliche Kantonsregierungen ein Cirkular erlassen um die Aufstellung eines für die ganze Schweiz gültigen Carbid- und Acetylenreglementes zu bewirken, und schlägt für den Verein eine ähnliche Organisation wie diejenige des schweizerischen Dampfkesselvereins vor, mit Kontrollstation und periodischen Inspektionen. Die Interessenten der neuen Industrie glauben, daß eine solche Organisation für die Entwicklung derselben und die Beseitigung der Möglichkeit von Unfällen unbedingt notwendig sei, und hoffen auf das Entgegenkommen der Behörde.

Verschiedenes.

Baumwesen und Zölle. Die Flauheit im Baumwesen in der Schweiz spiegelt sich pro 1900 in folgenden Positionen: Fensterglas und diverse Glaswaren, Fassoneisen, Eisenblech, Eisendraht, Eisenröhren, Gußwaren, Schmiedeeisen und andere Metallwaren, Parqueterie und diverse Holzwaren, Dachziegel, hydraulischer Kalk,

Cement, Ziegel, Backsteine Bodenplatten und Fliesen, Kanalisationsbestandteile, Ofentacheln. Mindereinnahmen 921,900 Fr.

Lehrlingsprüfungen. Nach den „Blättern für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ (zu beziehen durch Reallehrer Volkart in Herisau) haben einzelne Berufsverbände angefangen, ihre Lehrlinge den allgemeinen Lehrlingsprüfungen der Kantone zu entziehen, sie nur der beruflichen Prüfung zu unterstellen und dabei die Schulprüfung zu ignorieren.

Als Beispiel nennt das Blatt zwei appenzellische Verbände, den Küfer- und den Schlosserverband; der erstere sehe von der Verpflichtung zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule durch seine Lehrlinge ab und der zweite Verband werde nicht lange zögern, das Beispiel der Küfer nachzuahmen. Habe doch auch die „Schweiz-Schlosserzeitung“ sich daraufhin schon die geschmackvollen Verse geleistet:

„Gar fest gerichtet auf den Hinterbeinen,
Ihr mögt drob lachen oder weinen,
Wir lassen Eure Schulmeister Schulmeister sein,
Und prüfen von jetzt an unsere Lehrlinge allein.“

Mit Recht weisen die „Blätter für Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ auf die Notwendigkeit hin, indem sie die an dieser Stelle seiner Zeit gegebenen Auslassungen zu den ihrigen machen, daß es notwendig sei, über die Einhaltung der über die Schulbildung bestehenden Vorschriften mit aller Gewissenhaftigkeit zu wachen.

Der Gemeinderat von Bern beantragt beim Stadtrat behufs Ausübung der Aufsicht über Handhabung der Verordnung betreffend Erstellung von Baugerüsten die Errichtung der Stelle eines Baugerüstkontrollieurs.

Baumwesen in St. Gallen. Für ein Gebäude für Augenranke beim Kantonsspital St. Gallen wurde vom Kantonsrat der Kredit von 234,000 Fr. bewilligt.

Schutz der Bauarbeiter. Die Arbeiterunion St. Gallen hat den Gemeinderat neuerdings um den Erlass schützender Bestimmungen für die Bauarbeiter und speziell um Einführung einer Gerüstkontrolle ersucht.

Eine angenehme Enttäuschung hat die Gemeinde Schlieren erfahren, indem nämlich der neue Schulhausbau 26,000 Fr. weniger kostete, als im Voranschlag vorausgesehen wurde.

Der neue Besitzer der Liegenschaft „Arenstein“ oberhalb Brunnen, M. Theiler-Eberle in Schwyz, läßt das abgebrannte „Grand Hotel Arenstein“ nach den Plänen des Luzerner Architekten Vogt ausführen, welcher persönlich auch die Bauleitung besorgen wird. Die Ausführung des Rohbaues ist dem Unternehmer Hürlimann in Brunnen übertragen worden und es sollen die Arbeiten so gefördert werden, daß der Bau bis Mitte September noch unter Dach gebracht werden kann, um die Eröffnung auf die Saison 1902 möglich zu machen. Für Ausflügler und eine kleinere Zahl von Kurgästen sorgen in bisheriger Weise die vom Brande verschont gebliebenen Dependenz.

Aus dem Gerichtssaal. Unterm 9. Mai hat das Glarner Obergericht ein interessantes Urteil gefällt. Der Lehrling des Spenglermeisters B. in Glarus reinigte am 31. März 1900 an dem in der Nähe der Boutique befindlichen Brunnen einen Einsatz zu einem Waschhafen mittelst Salzsäure, die er in einem Fläschchen zum Brunnen gebracht hatte. Nach vorgenommener Reinigung stellte der Lehrling das Fläschchen verkehrt unter die Waschanstalt und begab sich in die Boutique zurück, um bald wiederzukehren. Seine Abwesenheit dauerte höchstens drei Minuten. Als er wegging, war

weit und breit niemand zu sehen. In dieser kurzen Zwischenzeit kamen einige kleine Knaben auf den Brunnenplatz, darunter der vierjährige Hans S., welcher das Fläschchen erblickte, ergriff und öffnete. Dabei spritzte ihm ein Teil des ätzenden Inhalts ins linke Auge, welches infolge dessen erblindete. Der Vater des Knabchens verlangte von dem Spenglermeister, gestützt auf Art. 62 des Obligationenrechts, 5000 Franken Schadenersatz.

Die erste Instanz, das Civilgericht von Glarus, wies die Klage wegen Selbstverschuldens des Knaben ab. Das Obergericht dagegen hieß dieselbe, zwar nur im Betrage von 1500 Fr., gut. Bei einem 4-jährigen Knabchen könne von Selbstverschulden keine Rede sein; ebenso wenig könne den Eltern ungenügende Beaufsichtigung vorgeworfen werden. In der Handlungsweise des Lehrlings liege, angesichts der Gefährlichkeit der Salzsäure, eine Fahrlässigkeit. Der Meister des Lehrlings habe nicht, wie es Art. 62 des Obligationenrechts vorschreibt, „alle erforderliche Sorgfalt angewendet, um den Schaden zu verhüten,“ und müsse deshalb büßen. Immerhin sei das Verschulden des Meisters nur ein geringes, was bei der Bemessung der Höhe des Schadenersatzes berücksichtigt werden müsse.

Die von Kollschon Eisenwerke, mit dem Hauptsitz in Gerlafingen, deren vorzügliche technische und kommerzielle Leitung allgemein bekannt ist und deren Produkte letztes Jahr auf der Ausstellung in Paris wieder verdiente Anerkennung gefunden, haben, laut Mitteilung der Direktion an die letzte Generalversammlung, im Jahre 1900: 141 Angestellte und 3170 Arbeiter, total 3312 Mann beschäftigt; im Jahre 1899 waren es 136 Angestellte und 3343 Arbeiter, total 3479 Mann.

Das Technikum in Genf, für das ein Projekt vorliegt, war in der letzten Sitzung des Genfer Großen Rates Gegenstand der Beratung. Die Anregung für die Aufstellung des Projektes ist gegeben worden durch eine von 2000 Unterschriften versehene Petition aus Genfer Kreisen. Es wurde ein Entwurf ausgearbeitet und zwei aus namhaften Technikern zusammengesetzten Kommissionen zur Begutachtung überwiesen. Diese Experten arbeiteten sehr gründlich und es hat der Staatsrat das Projekt einstimmig gutgeheißen. Die großrätliche Kommission empfahl ebenfalls einstimmig Annahme desselben und es hat der Große Rat entgegen der Opposition der Herren Chauffat und Porte das Gesetz in erster Lesung angenommen. Dann wurde der Entwurf auf den Vorschlag Favons nochmals an die Kommission gewiesen, damit sie über die Art der Budgetierung noch besonderen Antrag stelle. Die nötige Krediterteilung soll so rasch erfolgen, daß die Anstalt im kommenden Herbst schon eröffnet werden kann. Der Anfang soll, bemerkt der „Genevois“, bescheiden sein. Vier Klassen dürften ausreichen. Vorläufig glaubt man, mit einem Kredit von 160,000 bis 170,000 Fr. auskommen zu können.

Schloß Kastel bei Tägerwilen (Thurgau), dessen Besitzer, Baron von Scherer, letzter Tage kinderlos gestorben ist, bildet seit Jahren das Ziel einer förmlichen Wallfahrt von Natur- und Kunstfreunden, da der Schloßbesitzer, wie schon sein Vater, in sehr liberaler Weise den Zutritt zu Schloß und Gärten gestattete. Noch größere Summen als sein Vater hat der Verstorbene auf den Ausbau des Schlosses, das er mit Türmen und Terrassen erweiterte, sowie auf die Verschönerung der Anlagen durch Erstellung eines Hühnerhofs, einer Fasanerie, eines Hirschkparks, eines Försterhauses und von idyllischen Teichen verwendet. Besonders imposant ist der Turm mit dem sogenannten maurischen Saal

(Imitation des Innern im Palaste der Alhambra) und der Scheffelstube im obersten Raum desselben, die mit ihren Galerien die schönste Aussicht in die Bodenseegegend gewährt.

Eidgenössisches Postgebäude in Lugano. Der Bundesrat sucht bei den eidgen. Räten um Bewilligung eines Kredites für Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in Lugano im Betrage von 250,000 Fr. nach. In der Botschaft des Bundesrates vom Mai 1899 über die Finanzlage des Bundes waren für Erwerbung eines Bauplatzes und Erstellung eines Postgebäudes in Lugano approximativ 720,000 Fr. veranschlagt. Es wird indessen kaum möglich sein, damit auszukommen, da der Bauplatz teuer bezahlt und das frühere Lokalitätenprogramm erweitert werden muß.

Die Neuenburger Regierung soll mit dem Gedanken umgehen, durch das Val de Travers eine neue Straße anzulegen, die bei dem beweglichen Felsen der Roche taillée ein viel tiefer gelegenes Trace verfolgt als die gegenwärtige bedrohte Clusettestraße. Eine Einsetzung in der „Suisse lib.“ spricht den dringenden Wunsch aus, es möchten der endgültigen Annahme eines Planes genaue Vermessungsarbeiten und Beobachtungen vorausgeschickt werden.

Schmalspurbahn Zinal-Bermatt. Vor den Bundesbehörden liegt das Gesuch der H. N. Gay, Architekt in Montreux, G. Dietrich, Ingenieur in Eclépens und E. Gay, Architekt in Sitten, um Erteilung der Konzession für eine neue Bergbahn im Wallis, welche zu den interessantesten Touristenbahnen der Schweiz gehören dürfte. Es ist dies das Projekt für eine elektrische Schmalspurbahn von Zinal nach Bermatt, als Fortsetzung der konzessionierten Bahn Siders-Zinal.

Das Trace steigt von Zinal durch Wälder und über Weiden parallel dem Laufe der Navisance und folgt unter steter Steigung dem rechten Rande des Durand-Gletschers, um am Mountet anzulangen. Hier befindet sich eine Hütte des Alpenklubs, als erste Staffel für die Expeditionen über die verschiedenen Pässe. In gerader Linie führt nun in der bedeutenden Höhe von 2670 bis 2850 m über Meer ein Tunnel durch das Massiv des Obern Gabelhornes. Beim Austritt aus dem Tunnel bietet sich den Blicken die gewaltige Pyramide des Matterhornes dar mit einem mächtigen Halbkreis von Gletschern und dem lachenden Thal des Zmuttbaches. Vom Tunnelausgang an fällt das Trace, um mit einigen Schleifen den obersten Punkt der Tristeschlucht (Haltestelle) zu erreichen und sich, den Weiler Herbrigen durchschneidend, und über den Tristbach gehend, nach Bermatt zu wenden, wo die Endstation in die unmittelbare Nähe der Stationen der Visp-Bermattbahn und der Gornergratbahn zu liegen kommt.

Der technische Bericht gibt die Länge der Bahn zu 25 km an. Die Anfangsstation Zinal kommt 1630, die Haltestelle Mountet 2670 und die Endstation Bermatt 1620 m über Meer zu liegen. Die Maximalsteigung beträgt 20 %, zur Verwendung sollen Vignoleschienen und bei Steigungen über 8 % Zahnstangen nach System Abt gelangen. Als Betriebskraft ist Elektrizität in Aussicht genommen, geliefert von der für die Bahn Siders-Zinal in Vissoye zu errichtenden Kraftanlage. Die Baukosten sind auf sechs Millionen Franken veranschlagt. Da die Walliser Regierung gegen das Projekt keine Einwendung erhebt, beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Erteilung der Konzession.

Die Torfmoore der Schweiz. Vor etwas mehr als drei Jahren schrieb die Stiftung von Schnyder von Wartensee eine Preisaufgabe aus, folgenden Inhalts:

„Es wird eine geophysikalische Monographie der Torfmoore der Schweiz nach Entstehung, Aufbau und Beziehung zur Geschichte der Vegetation und Dekonomie des Landes verlangt.“ Darauf ging letzten Herbst eine Lösung ein. Nach dem einstimmigen Urteil des Preisgerichtes ist sie kürzlich von der Stiftung mit dem Preise gekrönt worden. Die Arbeit wurde von den Preisrichtern als ein wissenschaftliches Werk ersten Ranges bezeichnet, das in seinen Untersuchungen und Ergebnissen weit über die Grenzen der Schweiz hinausreicht und nicht für die Torfkunde der Schweiz, sondern für die ganze Wissenschaft vom Torf und Moor grundlegend genannt werden muß. Als Verfasser ergaben sich die Hh. Dr. F. Fröh und Dr. C. Schröter, Professoren am Polytechnikum in Zürich.

Marechluchtgalerie, Erwerbung und Betrieb durch den Staat Bern. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat folgenden Beschlussesantrag: „1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zum Zweck der Zugänglichmachung der Marechlucht auf Rechnung des Staates das nötige Terrain, event. die nötigen Dienstbarkeitsrechte zu erwerben. 2. Hierfür, sowie für die Kosten der nötigen baulichen Anlagen und Einrichtungen und für den Betrieb wird dem Regierungsrat der erforderliche Kredit aus Rubrik X G 1 bewilligt.“

Acetylenzentrale Rütznacht am Rigi. Am 2. Juni ist die Entscheidung der Frage, ob der Bezirk die Acetylen-Beleuchtung für das Dorf auf eigene Rechnung ausführen, oder ob nur einer Privatgesellschaft die Konzession hiezu erteilt werden soll. Nach den gemachten Kostenberechnungen käme die Ausführung des begrüßenswerten Projektes auf zirka 30,000 Fr. zu stehen und würde selbes eine ordentliche Rendite abwerfen, schreibt die „Schwyzer Ztg.“

Bei der dritten und letzten Steigerung der in Konkurs geratenen Ziegelei Kriens kam für die Gläubiger nicht viel heraus. Fabrikgebäude mit Zubehörde, Vorplatz und Pferdescheune, konkursamtlich auf 192,000 Fr. geschätzt und mit 215,170 Fr. verschuldet, wurde bei Anwesenheit eines Publikums von 17 Personen von der Kantonalbank schließlich um 82,400 Fr. ersteigert. Die

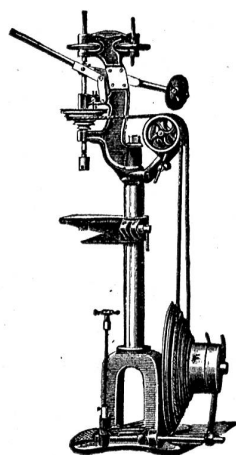
Ziegelei wird nun vermutlich an eine neu zu bildende Gesellschaft verkauft werden.

Herweghdenkmal. Vorlechten Sonntag wurde in Dietsal auf dem Platze hinter dem Ortsschulhause eine von Kunstmalers Schweizer aus Basel gefertigte Skizze des zukünftigen Herweghdenkmals aufgestellt und vom Initiativkomitee aus Basel im Beisein von Bildhauer Wethli und Kantonsrat Seidel aus Zürich begutachtet. Das Denkmal wird aus einer Pyramide von Natursteinen mit dem Hochrelief des Dichters bestehen.

Asbesthäuser feuerfester? Der Oberkommandierende der europäischen Truppen in China nahm zum persönlichen Schutze gegen Feuergefahr ein Asbesthaus mit, das ihm von einer Hamburger Firma geliefert worden war. Ihr Vertreter in Elberfeld überreichte der Redaktion des „General-Anzeigers für Elberfeld und Barmen“ ein Stück des benutzten Asbestschiefers und es berichtet das Blatt über eine Feuerprobe mit diesem Stoff:

„Der Herr ersuchte uns, einmal den Versuch zu machen, den Asbest zu verbrennen. Wir folgten der Aufforderung und legten ein Stück des Schiefers in unsern Stereotypie-Ofen. Der Erfolg war ein unerwarteter. Der Asbest verbrannte allerdings nicht. Nach ganz kurzer Zeit (eine oder zwei Minuten) gab es aber einen Knall, und als wir nachsahen, war der Asbestschiefer vollständig auseinandergeplatzt, so daß statt der einen Platte jetzt deren zwei, entsprechend dünnere, vorlagen, die an der Oberfläche weich und flockig waren wie abgefallener Mörtel. Wir wiederholten das Experiment — das Resultat war genau dasselbe: mit einem lauten Knalle plakten die Platten. Bedenkt man nun noch, daß zu dem Baue des Hauses auch Holzbalken verwendet worden sind, die nachher mit den Asbestschichten überkleidet wurden, so kann man sich über die Vernichtung des Hauses durch Feuer nicht mehr wundern. Verbrannt wird der Asbest bei der Katastrophe in Peking wahrscheinlich nicht sein — aber jedenfalls bildet er jetzt nichts als einen Haufen Schutt.“

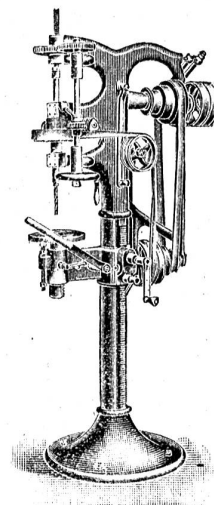
Das Asbesthaus wäre also nicht verbrannt, sondern explodiert. Ein magerer Trost!



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**

eigener patentirter unübertroffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.